

Deutsches Archiv

für

Erforschung des Mittelalters

Namens der

Monumenta Germaniae Historica

herausgegeben von

ENNO BÜNZ

MARTINA HARTMANN

CLAUDIA MÄRTL

STEFAN PETERSEN

77. Jahrgang

Heft 2

2021

BÖHLAU WIEN KÖLN

Eine verlorene Reimser Handschrift der Bonifatius-Briefsammlung und die C-Klasse der pseudoisidorischen Dekretalen

Von

RUDOLF POKORNY

Im Codex 95 der Collection Baluze in der Pariser Nationalbibliothek, so der entsprechende Handschriftenkatalog, seien „table et collation“ von Briefen des Bonifatius von Mainz aus einer Handschrift der Abtei St-Remi in Reims nachzulesen¹. Es handelt sich um eine detaillierte Inhaltsübersicht über eine Serie von insgesamt 80 Briefen aus der Bonifatius-Briefsammlung²: Zu jedem Brief ist zunächst eine Zählungsnummer angegeben, sodann Absender und Adressat, und schließlich (unterstrichen) auch noch das Incipit. Die durchlaufende Ordinalzählung setzt mit „CXXXVIII“ ein und endet mit „CCXVII“; sie muss also aus einer Vorlage übernommen und somit bereits in der Reimser Handschrift vorhanden gewesen sein, eventuell als Bestandteil eines vorangestellten Inhaltsverzeichnisses³. In der Baluze-Handschrift 95 folgt fol. 71^r–90^v sodann eine umfangreiche Variantenliste als Arbeitsergebnis einer Kollation jenes Reimser Codex mit der Mainzer Edition der Bonifatius-Briefsammlung von 1605⁴, die Étienne Baluze am 3. Februar 1689 angelegt hatte⁵.

Über das Alter jenes „vetus Codex“ aus St-Remi in Reims, den Baluze vor Augen gehabt hatte, ist aus den von diesem gebotenen Angaben nichts zu entnehmen. Ein solcher Codex ist auf jeden Fall nicht mehr erhalten; die letzte

1) Vgl. Lucien AUVRAY / René POUPARDIN, *Bibliothèque Nationale. Catalogue des manuscrits de la Collection Baluze* (1921) S. 96–101, hier S. 96. Genauer gesagt handelt es sich nur um 79 Briefe, denn einer ist doppelt aufgenommen (Nr. 23 und 23bis). – Der Codex ist digitalisiert aufrufbar über www.gallica.bnf.fr (aufgeteilt auf zwei Digitalisate, das erste bis fol. 219^v reichend. Titel: *Mélanges historiques et littéraires*).

2) Fol. 67^r–69^r. Die Überschrift lautet: „Elenchus epistolarum sancti Bonifacii Archiepiscopi Moguntini et aliorum ad ipsum juxta ordinem, quem obtinent in veteri codice sancti Remigii Remensis“.

3) Man wüsste selbstverständlich nur allzu gerne, was dieser Reimser Codex als seine Inhalts-Einheiten 1–137 wohl einmal enthalten hat.

4) Nikolaus SERARIUS, *Epistolae S. Bonifaci martyris* (Mainz 1605).

5) „Absolvi collationem harum epistolarum III. Non. Februar. MDCLXXXIX. Steph. Baluzius“.

kritische MGH-Edition der Korrespondenz des Bonifatius von Mainz aus dem Jahr 1916⁶ weiß nichts von einer Reimser bzw. nordfranzösischen Handschrift. Doch schließlich ist bekannt, dass bereits Hinkmar von Reims (845–882) in seinen Schriften mehrfach aus Papstbriefen zitiert hat, die allein in der Bonifatius-Briefsammlung überkommen sind; und auch Benedictus Levita, der für seine Sammlung Falscher Kapitularien im zweiten Viertel des 9. Jahrhunderts vereinzelt auch die Bonifatius-Korrespondenz ausgewertet hat⁷, hat schließlich in Nordfrankreich gearbeitet. Eine nunmehr nachweisbare Handschrift mit einer Briefserie aus der Bonifatius-Korrespondenz in der Bibliothek von St-Remi im 9. wie im 12. Jahrhundert wäre im Grunde also alles andere als eine Überraschung. Verblüffend ist eher, dass man sie bislang übersehen hat.

Michael Tangl hat seine MGH-Edition der Bonifatius-Briefsammlung aus insgesamt sechs überkommenen Briefserien unterschiedlichen Umfangs und unterschiedlicher Anordnungsweisen erarbeitet⁸, von denen keine mehr sämtliche der in seinem Editionsband enthaltenen Briefe überliefert. Dort sind die Briefe nunmehr in rekonstruiert chronologischer Entstehungsabfolge präsentiert. Drei dieser sechs Briefserien sind handschriftlich noch aus dem 9. Jahrhundert bezeugt⁹ und bieten die Briefe im Großen und Ganzen wohl noch in jener Anordnungsweise und Abfolge, wie sie ursprünglich erstmals in Mainz zusammengestellt worden waren¹⁰, nämlich in zwei Groß-Serien: die erste mit der Korrespondenz des Bonifatius mit den vier Päpsten aus den Jahrzehnten seiner Tätigkeit im Frankenreich¹¹ – der ‚Collectio pontificia‘ der Forschungsliteratur – und die zweite mit der übrigen Korrespondenz des Bonifatius

6) Die Briefe des heiligen Bonifatius und Lullus, hg. von Michael TANGL (MGH Epp. sel. 1, 1916). Zur Sammlung der Bonifatius-Korrespondenz vgl. auch www.geschichtsquellen.de/werk/672.

7) Zu beiden siehe unten S. 641 mit den Anm. 23 und 24.

8) Michael TANGL, Studien zur Neuausgabe der Bonifatius-Briefe, in: NA 40 (1916) S. 639–790 und 41 (1917) S. 23–101.

9) Nämlich München, Staatsbibl. Clm 8112 (s. IX^{2/4}, Fulda) (Serie 1); Karlsruhe, Landesbibl. Rastatt 22 (s. IX^{2/3}, Fulda) (Serie 2); und Wien, Nationalbibl. 751 (s. IX¹, Mittelrhein) (Serie 3); zu ihnen vgl. TANGL, Studien I (wie Anm. 8) S. 639–790; MGH Epp. sel. 1, ed. TANGL (wie Anm. 6) S. VI–VIII, VIII–XI und XII. sowie Hubert MORDEK, Bibliotheca capitularium regum Francorum manuscripta. Überlieferung und Traditionszusammenhang der fränkischen Herrschererlasse (MGH Hilfsmittel 15, 1995) S. 187–190, 908–910 und 333–335. Die Datierungen nach Bernhard BISCHOFF, Katalog der festländischen Handschriften des neunten Jahrhunderts (mit Ausnahme der wisigotischen). Teil I: Aachen – Lambach; Teil II: Laon-Paderborn, aus dem Nachlaß hg. von Birgit EBERSPERGER; Teil III: Padua-Zwickau, aus dem Nachlaß hg. von Birgit EBERSPERGER (Bayerische Akademie der Wissenschaften. Veröffentlichungen der Kommission für die Herausgabe der mittelalterlichen Bibliothekskataloge Deutschlands und der Schweiz, 1998, 2004 und 2014), hier II S. 245f., I S. 371 und III S. 482f. Alle drei Codices sind inzwischen über die Portale der jeweiligen Bibliotheken als Digitalisate aufrufbar.

10) Mainz als Entstehungsort nimmt TANGL, Studien I (wie Anm. 8) S. 687 an.

11) Genauer gesagt setzt sich die ‚Collectio pontificia‘ vorwiegend nur aus

vornehmlich mit Briefpartnern im angelsächsischen England als einer zweiten Groß-Sektion – der ‚Collectio communis‘¹². In Tangls Briefserie 3 (mit insgesamt 119 Briefen) waren nur Schreiben aus jener ursprünglichen ‚Collectio communis‘ aufgenommen worden, in Tangls Briefserien 1 (82 Briefe) und 2 (91 Briefe) dagegen zunächst eine größere Serie aus der ‚Collectio pontificia‘ und erst daran angeschlossen auch noch eine Auswahlserie aus der ‚Collectio communis‘. Der verlorene Reimser Codex ist ganz eindeutig eine Handschrift des Typs der Briefserien 1 und 2 gewesen.

Neben diesen drei noch in Mainz entstandenen¹³ Briefserien aus dem 9. Jahrhundert waren noch drei weitere Briefserien aus der Bonifatius-Korrespondenz überkommen: Als deren erste hatte Tangl jene Briefe aufgefasst, die Otloh von Sankt Emmeram im 11. Jahrhundert in seine Vita Bonifatii inseriert hatte (Briefserie 5)¹⁴. Doch auch die beiden anderen Serien 4 und 6¹⁵ sollen Tangl zufolge ebenfalls auf Initiative Otlohs erst in den Jahren 1062–1066 entstanden sein, im Zuge seiner Materialsammlung für die Vita Bonifatii und zwar gewissermaßen komplementär zueinander¹⁶. Serie 4 ist dabei nichts anderes als jener Block von lediglich 28 Briefen, der aus der Bonifatius-Briefsammlung in die C-Klasse der pseudoisidorischen Dekretalen übernommen worden ist¹⁷. Diese Briefserie der C-Klasse wäre demzufolge also erst im dritten Viertel des 11. Jahrhunderts in Fulda oder Regensburg entstanden – um anschließend irgendwann nach Reims übermittelt und dort in die C-Klasse eingefügt zu werden. Zutreffend an alledem dürfte lediglich sein, dass der heutige Karlsruher Codex mit der Briefserie 2, damals noch in Fulda liegend, von Otloh tatsächlich bei seinen Recherchen für die Vita Bonifatii dort ausgeschrieben

den päpstlichen Schreiben an Bonifatius zusammen; dessen Gegenbriefe scheinen bereits bei der Anlage der Briefsammlung überwiegend verloren gewesen zu sein.

12) Vgl. hierzu TANGL, Studien I (wie Anm. 8) S. 662–687 und DERS., MGH Epp. sel. 1 (wie Anm. 6) S. XIII–XXV.

13) Zu den Handschriften noch aus dem 9. Jahrhundert siehe oben S. 638 Anm. 9.

14) Zu ihr vgl. TANGL, Studien I (wie Anm. 8) S. 690f. und 698–703 sowie DERS., MGH Epp. sel. 1 (wie Anm. 6) S. XXVI. Ihr dürfte Tangls Serie 2 zugrunde gelegen haben.

15) Serie 6 ist ehemals überliefert gewesen in einem heute verlorenen und von der Forschung im 16. und 17. Jahrhundert zuletzt in Rom benutzten Codex unbekannter Herkunft, der heute nur noch durch frühneuzeitliche (Teil-)Abschriften und Drucke repräsentiert ist. Zu ihm vgl. TANGL, Studien I (wie Anm. 8) S. 688f. und DERS., MGH Epp. sel. 1 (wie Anm. 6) S. XXVI.

16) Otloh habe sich nämlich im Zuge seiner Materialsichtungen aus der in Fulda damals vorhandenen Briefserie 2 zwei komplementäre Serien herausgeschrieben: die eine (Serie 4) mit jenen Briefen, die er für die Aufnahme in seine Vita Bonifatii vorgesehen hatte, und die zweite (Serie 6) mit denjenigen Briefen, die eben dort nicht aufzunehmen sein würden: „4 und 6 ergänzen sich zu einer Überlieferung“, was „in wunderlicher Weise bisher nicht erkannt worden“ sei, so TANGL, Studien I (wie Anm. 8) S. 692 bzw. S. 689. Das Modell ist in seiner Gesamtausformung entwickelt ebd. S. 689–693 bzw. auch in DERS., MGH Epp. sel. 1 (wie Anm. 6) S. XXVI–XXX.

17) Zu ihr und zu den Handschriften siehe unten S. 643–645 mit Anm. 25–31.

und somit zur Vorlage der Briefserie 5 geworden ist, die dann nach Regensburg überführt wurde¹⁸. Doch was die Briefserien 4 und 6 anbelangt, so ist Tangls Modell wohl das Ergebnis von Autosuggestion: Erstens genügt bereits ein etwas genauerer Blick hinein in die von Tangl nicht sonderlich übersichtlich angelegten Vergleichstabellen der Briefabfolgen, um festzustellen, dass das verbal vorgetragene Modell der Komplementarität der Serien 4 und 6 in den tabellarischen Bestandslisten der beiden Briefserien so nicht aufzufinden ist (so letztthin noch einmal Steffen Patzold¹⁹). Und zweitens bleibt Tangl überhaupt jeden Beweis schuldig, dass seine Serien 4 und 6 (als einzelne oder gemeinsam) überhaupt etwas mit Otloh von St. Emmeram zu tun gehabt haben sollten²⁰.

Die nachfolgend angehängte Übersichtstabelle stellt die neue Reimser Serie den Tangl'schen Briefserien 1, 2 und 4 gegenüber²¹. Die Ergebnisse:

18) Woraufhin der Codex dann mit Wilhelm, zuvor Prior von St. Emmeram und sodann Neu-Begründungsabt von Hirsau, vor 1091/1092 dorthin überführt worden sei, um von dort später dann in die Rastätter Hofbibliothek und schließlich in die Karlsruher Landesbibliothek zu gelangen. Vgl. TANGL, Studien I (wie Anm. 8) S. 710 bzw. DERS., MGH Epp. sel. 1 (wie Anm. 6) S. X.

19) Vgl. Steffen PATZOLD, Gefälschtes Recht aus dem Frühmittelalter. Untersuchungen zur Herstellung und Überlieferung der pseudoisidorischen Dekretalen (2015) S. 20–26. Vgl. zuvor auch bereits Detlev JASPER, The Beginning of the Decretal Tradition. Papal Letters from the Origin of the Genre through the Pontificate of Stephen V, in: DERS. / Horst FUHRMANN, Papal Letters in the Early Middle Ages (History of Medieval Canon Law, 2001) S. 1–133, hier S. 97f.

20) Dies ist das eigentlich Verblüffende an der Genese von Tangls Modell. Als Zwischenergebnis liest dieses sich z. B. so: „Die Texte der Gruppe 4 bis 6 sind in ganz gleichartigem Vorgehen entstanden: im Ausgehen von der, und zwar bereits korrigierten, Hs. 2, aber in zusehends stärkerem Heranziehen der Hs. 1, das vom Uebergang von der ersten zur zweiten Sammlung und von der Niederschrift von 4 und 6 zu Othlos Auslese [also der Reihe 5] zunahm“; so TANGL, Studien I (wie Anm. 8) S. 705. Und als Endergebnis: „Denn dass die beiden Hss. 4 und 6 Othlos Werk und seine Vorarbeiten zu seiner Vita Bonifatii sind, kann nach den bisherigen Ausführungen nicht mehr zweifelhaft sein“; so ebd. S. 709. Der Beweis hierfür solle in punktuellen Varianten und Korrekturen in den einzelnen Handschriften zu finden sein, die in langer Häufung auf den S. 697–709 ausgebreitet werden. Aber der Leser erkennt in dem dort gebotenen Material keinerlei Struktur, Richtung und Indizien, die eine Ausdeutung allein im Sinne von Tangls Schlussfolgerungen erlauben würden.

21) Beiseitelassen kann man erstens Tangls Briefserie 3 (da diese, anders als die Reimser Serie, keinerlei Briefe aus der ‚Collectio pontificia‘ enthält), zweitens auch Tangls Briefserie 6, die allzu wenige Briefe aus der ‚Collectio pontificia‘ bot (zu ihr siehe oben S. 638 mit Anm. 12), und schließlich auch die Briefserie 5 mit den in Otloh's Vita Bonifatii aufgenommenen Schreiben. Da in letzterer die Briefe Nr. 24, 26 und 62 fehlen, kann sie nicht Vorlage der neuen Reimser Briefserie gewesen sein. Auch das umgekehrte Verhältnis ist nicht möglich, da in der Reimser Serie der Brief Nr. 20 fehlt. Diesen hätte der Redaktor von Tangls Briefserie 5 sich somit anderswoher besorgen müssen, falls ihm die Reimser Serie vorgelegen hätte.

Erstens ist evident, dass die Reimser Briefserie in ihrer Einreihung der Briefe Nr. 17, 18, 26 und 50 mit Tangls Briefserie 2 gegen dessen Briefserie 1 zusammengeht, ebenso wie beim Ausfall des Briefs Nr. 53. Dieser Gleichklang wird lediglich durch Nr. 51 gestört, das in der Reimser Serie gleich positioniert ist wie in Tangls Serie 1 (und eben nicht wie in der Serie 2), durch Nr. 23bis, das in der Serie 2 gänzlich fehlt, sowie durch Nr. 24, das auffälligerweise sogar in allen drei Serien an unterschiedlichen Stellen innerhalb der Textabfolge positioniert ist. Naheliegende Begründungen hierfür bieten sich nicht an²².

Zweitens: Sämtliche von Hinkmar von Reims in seinen Schriften irgendwo herangezogenen Briefe aus der Bonifatius-Korrespondenz²³ waren in der neu-aufgefundenen Reimser Briefserie aus St-Remi enthalten; ebenso vollständig auch die von Benedictus Levita benutzten Briefe aus dieser Sammlung²⁴. Und bei einem produktiven Editor und exzellenten Kenner der handschriftlichen Überlieferung des früh- und hochmittelalterlichen Kirchenrechts wie Étienne Baluze (1630–1718) darf man sich eigentlich schon darauf verlassen, dass ein

22) Im Falle von Nr. 23bis könnte man vermuten, dass dem Abschreiber des Karlsruher Codex aufgefallen sein könnte, dass dieser Brief in seiner Vorlage doppelt vorhanden war (so dass erst er ihn ausgelassen hätte). Und im Falle von Brief 24 könnte eventuell dem Redaktor der Reimser Serie aus inhaltlichen Gründen aufgefallen sein, dass dieses Schreiben eng mit dem Empfehlungsbrief Nr. 25 zusammengehöre, dessen Abfassung in Nr. 24 vermeldet wird (TANGL, MGH Epp. sel. 1 [wie Anm. 6] S. 42, 32–35), so dass Nr. 24 folglich noch zum Briefwechsel des Bonifatius mit Gregor II. gehöre und dass somit die Einreihung von Nr. 24 in der Serie 1 und erst recht in der Serie 2 bereits innerhalb des Briefwechsels des Bonifatius mit Gregor III. eine Fehlentscheidung gewesen sei. – Zu den Differenzen dieses Typs zwischen den Serien 1 und 2 generell vgl. TANGL, Studien I (wie Anm. 8) S. 672–674 (nicht rundum überzeugend). Tangl war der Ansicht, die Briefserie 1 repräsentiere am ehesten noch die ursprüngliche Textabfolge der Bonifatius-Korrespondenz, so wie sie in Mainz einmal in einer Handschrift zusammengestellt worden sei.

23) Vgl. hierzu TANGL, Studien II (wie Anm. 8) S. 72–76 sowie (mit Ergänzungen) Ernst PERELS, Hinkmar von Reims und die Bonifatiusbriefe, in: NA 48 (1930) S. 156–160; und zuletzt noch einmal PATZOLD, Gefälschtes Recht (wie Anm. 19) S. 47f. Zusammengekommen ergibt sich daraus, dass Hinkmar die Bonifatius-Briefe Nr. 24, 26, 50, 51, 52, 57, 58, 60, 80, 88 gekannt und rezipiert hat; der erste Beleg findet sich in einer Denkschrift an Rothad von Soissons vom Febr./März 863 (MGH Epp. 8/1, ed. PERELS, Nr. 160 S. 125, 16–29 mit Anm. 12–19) (zumindest in der Briefserie 4, also der in der pseudoisidorischen C-Klasse enthaltenen, hätte Hinkmar die Briefe 57, 58, 80 und 88 hingegen nicht finden können).

24) TANGL, Studien II (wie Anm. 8) S. 77–84 hat bei Benedictus Levita Entlehnungen aus den Bonifatius-Briefen Nr. 14, 26, 28, 33, 45, 68, 73, 78, 80 verzeichnet. Dazu kommen Komplettübernahmen der Nummern 61 und 56 aus der Briefsammlung, nämlich JE 2275 / J³ 3967 (Ben. Lev. I,1) sowie das Kapitular mit dem Concilium Germanicum von 742 und dem Concilium Liftinense von 743, ed. WERMINGHOFF (MGH Conc. 2/1, 1906) S. 1–7 (Ben. Lev. I,2–I,3), ed. MIGNE, PL 97 Sp. 701–705.

von ihm speziell als „vetus“ bezeichneter Codex paläographisch tatsächlich auch alt gewesen sein wird. Eine Handschrift aus dem 11. oder gar 12. Jahrhundert hätte er so wohl kaum klassifiziert.

Drittens und vor allem aber: Sämtliche 28 Briefe aus der Bonifatius-Korrespondenz in der pseudoisidorischen C-Klasse (und nur in dieser) waren ebenfalls in der entsprechenden Briefserie des Reimser „vetus codex“ bereits enthalten. Und allein schon die gleiche Positionierung der Briefe Nr. 24 und Nr. 51 in ihr wie in der neu aufgetauchten Briefserie lässt evident erkennen, dass die Vorlage der Briefserie der C-Klasse ein Codex mit der Textabfolge der Reimser Briefserie gewesen sein muss.

Wäre die Briefserie aus der Bonifatius-Korrespondenz also das einzige für den Datierungsansatz der pseudoisidorischen C-Klasse einschlägige Kriterium, so wäre nunmehr die Möglichkeit gegeben, für die C-Klasse – die wir handschriftlich nur aus Codices ab dem späteren 12. Jahrhundert kennen²⁵ –

25) Die handschriftliche Überlieferung: 1] Paris, Bibl. de l'Assemblée nationale 27 (s. XIII) (mit den Barbarossa-Diplomen DD F. I. 539 und 540 in Sachen der strittigen Bischofswahl des Jahres 1167 in Cambrai bereits glatt mitabgeschrieben am Ende, also nach einer Vorlage aus Cambrai). 2] Vatikan, Bibl. Vaticana, Vat. lat. 1340 (s. XIII) (zweibändig geplant, aber zusammengebunden und durchlaufend in der Folierung; zum Codex vgl. Stephan KUTTNER / Reinhard ELZE, *A Catalogue of Canon and Roman Law Manuscripts in the Vatican Library* 1. *Codices Vaticani latini* 541–2299 (*Studi e testi* 322, 1986) S. 74–78. 3] Montpellier, Bibl. Interuniversitaire, Section Médecine H. 3 (in zwei separat paginierten, aber zusammengebundenen Bänden, aus Clairvaux) (s. XIII). 4] Venedig, Bibl. Marciana, Zanetti 168 (1615) und 169 (1616) (jeweils s. XV) (zusammen Teile I–III). – Die auf Aufteilung in zwei separate Codices hin konzipierten Handschriften lassen an der Nahtstelle Coelestins JK 371 / J³ 823 aus, bieten zu Beginn des jeweils zweiten Bandes ein speziell auf diesen abgestimmtes zweites Inhaltsverzeichnis und fahren danach sofort mit Sixtus III. JK †397 / J³ † 878 fort. Als Digitalisat ist unter diesen vier bislang lediglich Vat. lat. 1340 aufrufbar (über www.digi.vatlib.it). – Die Hälfte einer vollständigen Handschrift ist Montpellier, Bibl. Interuniversitaire, Section Médecine H. 13 (s. XIII) (Abschrift des zweiten Bandes von Montpellier H. 3, aus Pontigny). – Der C-Klasse zuzurechnen sein dürfte auch die bislang noch nicht untersuchte, durch Textverlust dezimierte und an den Oberändern der Seiten angesengte Handschrift Cambrai, Bibl. Municipale 624 (575) (s. XII). Dem Handschriftenkatalog zufolge bricht sie heute nämlich in JE †1334 / J³ †2467 Gregors I. an Felix von Messina ab (also in einer nur in die C-Klasse aufgenommenen Fälschung). Und auch die von der anlegenden Hand zu Beginn von Cambrai 624 ursprünglich nur bis zu Friedrich Barbarossa geschriebene Kaiserliste und der bis zu Coelestin III. (1191–1198) reichende Papstkatalog fügen sich dem üblichen Anlagemuster der Codices der C-Klasse ein. Zu Cambrai 624 vgl. Auguste MOLINIER, *Catalogue général des manuscrits des bibliothèques publiques de France. Départements* 17 (1891) S. 242. – Eine nochmals erweiterte Sonderform der C-Klasse (u. a. durch Briefserien Hadrians II. und Johannes' VIII.) ist Reims, Bibl. Municipale 672 (s. XII/XIII) (als Digitalisat aufrufbar unter bvmm.irht.cnrs.fr); zum Inhalt des Codex vgl. sehr detailliert Henri LORIQUEU, *Catalogue général des manuscrits des bibliothèques publiques de France. Départements* 39/1 (1904)

eine Entstehung erheblich früher, nämlich bereits zu Hinkmars Lebzeiten im 9. Jahrhundert in der Reimser Kirchenprovinz zu postulieren²⁶. Doch die C-Klasse, so wie wir sie kennen, wird man schwerlich jemals vor die zweite Hälfte des 12. Jahrhunderts zurückdatieren können. Denn in ihr steckt als Grundgerüst nun einmal die B-Klasse aus der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts (mit relativ breiter handschriftlicher Überlieferung aus dem Norden der Reimser Kirchenprovinz²⁷); und die B-Klasse ihrerseits ist grosso modo eine in Inhalt und Umfang kaum veränderte Neuauflage der alten AB-Klasse aus dem 9. Jahrhundert gewesen²⁸.

S. 12–24. – Weniger als eine vollständige C-Klasse-Handschrift ist Paris, Bibl. Nationale, lat. 3857 (s. XIII) (mit Blattverlust zu Beginn und am Ende): erstens ohne den Konzilienteil und zweitens auch schon wieder ohne einzelne jener Textblöcke, die erst in der C-Klasse zum pseudoisidorischen Materialkern hinzugekommen waren. – Keine Handschriften der vollständigen C-Klasse sind schließlich zwei Codices, deren auswählende Schreiber sich jeweils vornehmlich gerade für jene Textgruppen interessierten, die singular nur in den C-Klasse-Codices und sonst eben in keiner anderen der pseudoisidorischen Handschriftenklassen (und z. T. überhaupt nur ganz selten) überkommen sind: Paris, Bibl. Nationale, lat. 2244 (s. XII) (aus St-Amand-en-Pevèle bei Tournai) und Prag, Národní Bibl. IV. B. 12 (a. 1418). Zu letzterem vgl. am ausführlichsten Johann Friedrich VON SCHULTE, Die canonistischen Handschriften der Bibliotheken der k. k. Universität, – 2. des Bömischen Museums, – 3. des Fürsten Georg Lobkowitz, – 4. des Metropolitan-Kapitels von St. Veit in Prag, in: Abhandlungen der kgl. böhmischen Gesellschaft der Wissenschaften VI. Folge II. 2 (Separatdruck Prag 1868) S. 15–20. – Dass schließlich der Codex Prag, Národní Bibl. VI. D. 9 (s. XV), der jeweils ungekürzt den ersten Dekretaleteil und den pseudoisidorischen Konzilienteil überliefert, als eine Einheit mit Prag IV. B. 12 konzipiert gewesen sei (wie bisweilen zu lesen), darf man bezweifeln: Zumindest sein Konzilienteil stammt aus einer A1-Handschrift.

26) So wie dies PATZOLD, Gefälschtes Recht (wie Anm. 19) passim, vor wenigen Jahren als These einmal vertreten hat, oder zumindest, „die Datierung eines substantziellen Teils der C-Klasse in die Mitte des 9. Jahrhunderts“ (ebd. S. 54 unter Nr. 4), und zwar „in Corbie“ (ebd. S. 54 unter Nr. 2).

27) Der B-Klasse lassen sich derzeit 11 Handschriften zuordnen: Boulogne, Bibl. Municipale 115 (aus St-Bertin) und 116 (aus St-Martin/Tournai) (jeweils s. XII); Brüssel, Bibl. Royale II 2532 (2496) (Phillipps 14919) (s. XII); Douai, Bibl. Municipale 582 (aus Marchiennes) und 583 (aus Anchin) (jeweils s. XII); Paris, Bibl. Nationale lat. 3853 (s. XII) (aus St-Amand) und lat. 14314 (St-Victor 184); Prag, Národní Muzeum XII.D.2 (olim I.G.15) (s. XIV); Vatikan, Vat. lat. 631 (s. XIII) und Reg. lat. 976 (s. XIII); sowie York, Minster Library, Add. 8 (a. 1469 nach einer französischen Vorlage s. XII). In den beiden ältesten von ihnen (Paris lat. 14314 und Yorker Vorlage) endet der von der anlegenden Hand geschriebene Papstkatalog jeweils mit Innozenz II. (1130–1143).

28) Diese Einschätzung steht partiell nicht im Einklang mit dem, was man in der älteren Forschungsliteratur zur Vorlage der C-Klasse nachlesen kann. Denn dort wird die Sache im Allgemeinen so aufgefasst, als seien die B-Klasse und die C-Klasse Parallel-Ableitungen aus der alten AB-Klasse des 9. Jahrhunderts gewesen, jede separat neu verfertigt im 12. Jahrhundert. So zuletzt z. B. noch Karl-Georg SCHON,

Daneben verbleibt dann allerdings immer noch die Gesamtheit all jener Zusatz-Textmaterialien, durch deren Hinzunahme zum alten pseudoisidorischen Grundstock der AB- und B-Klassen die C-Klasse erst entstanden und ausgeweitet worden ist zur umfangreichsten aller überkommenen pseudoisidorischen Handschriftenklassen überhaupt (und darunter als eines jener Zusatzmaterialien auch die in die C-Klasse neu aufgenommene Briefserie aus der Bonifatius-Korrespondenz). Die Tradierungsgeschichte dieser Zusatz-Textmaterialien innerhalb des pseudoisidorischen Klassen- und Versionen-Geflechtes ist bislang aber überhaupt noch nicht geschrieben bzw. als ein Problem eigener Art so recht wahrgenommen worden (wohl weil allein schon die noch aus der Entstehungszeit der pseudoisidorischen Dekretalen im 9. Jahrhundert herrührenden Handschriftenklassen in ihrem Verhältnis zueinander Probleme genug bereiten). Aber ob man nun annimmt, die C-Klasse (so wie heute in Handschriften frühestens ab dem 12. Jahrhundert fassbar) sei tatsächlich bereits irgendwann früher entstanden, oder ob man umgekehrt annimmt, die für die C-Klasse besonders charakteristischen und (singulär unter allen pseudoisidorischen Handschriftenklassen) nur in dieser überlieferten Textmaterialien²⁹ – als solche einzeln zumeist auch früher greifbar – seien, ins 12. Jahrhundert hinein weitertransportiert³⁰, erst dort sodann in eine Pseudoisidorhandschrift der Klassen AB oder B eingearbeitet worden (mit der C-Klasse als Ergebnis) – stets war bislang jene vermeintlich erst von Otloh von St. Emmeram in der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts angelegte Auszugsreihe aus der Bonifatius-Korrespondenz im Wege: Entweder als Barriere, die C-Klasse als Denkmöglichkeit weiter zurückdatieren zu können als höchstens bis in die

Zur Frühgeschichte der Falschen Dekretalen Pseudoisidors, in: *Proceedings of the Thirteenth International Congress of Medieval Canon Law, Esztergom, 3.–8. August 2008* (Monumenta Iuris Canonici, Series C: Subsidia 14, 2010) S. 139–148, hier S. 143 mit Anm. 17, der den Codex St-Omer, Bibl. Municipale 189 (s. XI/XII) der AB-Klasse als Vorlage sowohl der B-Klasse wie auch der C-Klasse postuliert (was „an anderer Stelle zu zeigen sein“ werde). Dass beide Versionen, B und C, sich letztlich von AB herleiten, ist eindeutig. Nirgends ist jedoch wirklich ein Nachweis zu lesen, dass B und C sich parallel zueinander von AB hergeleitet haben müssten (und nicht etwa C nur indirekt über B als Mittelglied). Das wird nur immer referierend nachgeschrieben, wäre endlich aber einmal zu klären. Allerdings nicht hier.

29) Also all jene Texte und Textserien, die in überhaupt keiner der anderen pseudoisidorischen Handschriftenklassen auftreten. – Davon begrifflich abzuheben wären z. B. Papstbriefe aus anderen Kirchenrechtssammlungen, die zwar nicht im pseudoisidorischen Kern-Corpus der AB- und B-Handschriftenklassen enthalten sind, wohl aber z. B. im bereits leicht erweiterten Kern-Corpus der A1- oder Cluny-Versionen (sowie selbstverständlich die kleine Vierer-Gruppe erst im 12. Jahrhundert abgefasster Texte am Ende der C-Klasse-Codices, umfassend die beiden Briefe JL 8148–8149 Innocenz' II. an Heinrich von Sens und Samson von Reims sowie die Lateransynode von 1039 und das Konzil von Reims 1148).

30) Eventuell in irgendeiner Weise ja sogar im Kontext eines Pseudoisidorcodex aus einer anderen Handschriftenklasse als C. Dies bislang lediglich ein Denkmodell, in der Forschungsliteratur so noch nirgends vertreten.

zweite Hälfte des 11. Jahrhunderts³¹, oder aber als Barriere, sämtliche der in die C-Klasse eingearbeiteten spezifischen Textmaterialien als verfügbar in der Reimser Kirchenprovinz bereits im 9. Jahrhundert in ein hypothetisch entworfenes Verlaufsszenario einsetzen zu können. Für beide Denkmodelle eröffnen sich mit dem „vetus codex“ einer bislang unbekannten Reimser Briefserie aus der Bonifatius-Korrespondenz nunmehr weiterführende Möglichkeiten. Auf Otloh von St. Emmeram und eine angeblich erst von ihm im 11. Jahrhundert angelegte Bonifatius-Briefserie braucht man in Zukunft nun jedenfalls keine Rücksicht mehr zu nehmen. Vorausgesetzt allerdings immer, jener „vetus codex“ mit der halben Bonifatius-Briefsammlung ehemals in der Bibliothek von St-Remi/Reims wäre tatsächlich eine Handschrift noch aus dem 9. Jahrhundert gewesen. Und selbstverständlich unter dem Vorbehalt, dass die Bonifatius-Korrespondenz nicht die einzige wesentliche Barriere dargestellt hat, frei hin und her pendelnd zwischen dem 12. und dem 9. Jahrhundert Denkmodelle zum Entstehungszeitpunkt der pseudoisidorischen C-Klasse entwerfen zu können: Da ist zumindest ja auch noch die in der C-Klasse besonders umfangreiche und in mehreren aufeinander aufbauenden Anreicherungsschritten zusammengewachsene Serie der Briefe Leos I. ...

31) So wie von PATZOLD, *Gefälschtes Recht* (wie Anm. 19) versucht. Hier sei zusätzlich auf den Rezensionen-Blog zu Patzolds Buch und die Einträge vom 16., 19., und 31. August 2016 verwiesen; online abrufbar unter: <http://pseudoisidore.blogspot.com/> (zuletzt aufgerufen am 18.11.2021).

Anhang

Die Abfolge der Briefe bzw. Briefexzerpte aus der Bonifatius-Briefsammlung in vier Briefserien

Waagerechte Striche statt Nummern signalisieren das Fehlen eines Briefes überhaupt in einer bestimmten Serie, der in den anderen Serien an dieser Stelle in die Briefabfolge eingereiht ist. Leerstellen an den entsprechenden Stellen ohne Füllung durch waagerechte Striche signalisieren stattdessen, dass der entsprechende Brief in der entsprechenden Serie an einer anderen Stelle eingereiht ist.

Briefserie 1 München Clm 8112	Briefserie 2 Karlsruhe, Rastatt 22	Briefserie 3 Reims Baluze 95	Briefserie 4 Pseudoisidor C-Klasse
Briefnr. ³²			
16	[16] ³³	16	16
12	[12]	12	12
–	[20] ³⁴	–	–
	17	17	17
	18	18	18
19	[19]	19	19
25	[25]	25	25
21	[21]	21	21
		24	24
28	[28]	28	28
17			
18			
24			
26			
42	[42]	42	42
43	43	43	43

32) Die Nummerierung bezieht sich auf die Zählung der Briefe in der Edition von TANGL, MGH Epp. sel. 1 (wie Anm. 6).

33) Die Briefe mit Nummern in eckigen Klammern sind aufgrund von Blattverlusten zu Beginn des Karlsruher Codex, heute z. T. verloren und von Tangl rekonstruiert, vgl. TANGL, MGH Epp. sel. 1 (wie Anm. 6) S. XXVIII.

34) Überliefert nur in Tangls Briefserie 5, also unter den in die Vita Bonifatii Otloh's von St. Emmeram eingerückten Briefen, dort nach Brief 16 und vor Brief 17; vgl. TANGL, Studien I (wie Anm. 8) S. 664 und DERS., MGH Epp. sel. 1 (wie Anm. 6) S. XXVII.

44	44	44	44
	26	26	26
45	45	45	45
	24		
	50	50	50
52	52	52	52
	51		
50			
53	—	—	—
68	68	68	68
59	59	59	—
82	82	82	82
61	61	61	—
60	60	60	60
77	77	77	—
80	80	80	—
86	86	86	—
87	87	87	87
88	88	88	—
89A	89B	89 [A oder B]	—
51		51	51
—	83	—	—
58	58	58	—
57	57	57	—
90	90	90	—
84	84	84	—
85	85	85	—
62	62	62	—
54 ³⁵	54 [—]	54 [—]	— [—]
108	108	108	108
109	109	109	109
11	11	11	11
22	22	22	22
56 ³⁶	56 [—]	56 [—]	56 [—]
9	9	—	—

35) Übergang von der ‚Collectio pontificia‘ zu deren Appendix in Tangls Terminologie.

36) Übergang von der Appendix der ‚Collectio pontificia‘ zur ‚Collectio communis‘ in Tangls Terminologie. In Tangls Edition sind die Akten zweier fränkischer Synoden der Jahre 742 und 743 als Brief Nr. 56 zusammengefasst; in der Zählung der Reimser Briefserie im Codex Baluze 95 sind diese beiden Texte aber getrennt und eigenständig nummeriert als Nr. 176 und Nr. 177 gezählt.

94	94	94	—
63	63	63	—
64	64	64	—
23	23	23	—
75	75	75	—
76	76	76	—
74	74	74	—
32	32	32	—
69	69	69	—
65	65	65	—
30	30	30	—
33	33	33	—
66	66	66 ³⁷	—
40	40	40	—
104	104	104	—
73	73	73	73
27	27	27	27
10	10	10	—
34	34	34	—
67	67	67	—
41	41	41	—
35	35	35	—
95	95	95	—
99	99	99	—
96	96	96	—
15	15	15	—
29	29	29	—
97	97	97	—
14	14	14	—
105	105	105	—
47	47	47	—
36	36	36	—
23bis ³⁸	—	23bis ³⁸	—
81	81	81	—
91	91	91	—
93	93	93	—
103	103	103	—
13	13	13	—
107	107	107	—
78	78	78	—

37) Das Incipit dieses Briefes hier mit *Bonitatis* statt *Caritatis* einsetzend; vgl. TANGL, MGH Epp. sel. 1 (wie Anm. 6) S. 138, 11.

38) Hier also zum zweiten Mal innerhalb der Briefserie aufgenommen.

Summaria

Überliefert in einem wohl 1774 verbrannten Codex, hatte die Bibliothek von St-Remi/Reims eine bislang übersehene Serie von 80 Briefen aus der Korrespondenz des Bonifatius mit den Päpsten seiner Lebenszeit besessen: jene nun erstmals fassbare Serie, aus der die 28 Briefe entnommen gewesen sind, die im 12. Jahrhundert sodann in die C-Klasse der pseudoisidorischen Dekretalen eingearbeitet werden sollten.

The library of St-Remi/Reims once possessed a codex – probably burned in 1774 – which transmitted an overlooked series of 80 letters from Boniface’s correspondence with the papacy. This series of letters, described here for the first time, was the source of the 28 letters that were incorporated, in the 12th century, into the C-version of the Pseudo-Isidorian Decretals.